

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See

hier: Ausschreibungsverfahren zur Parkraumbewirtschaftung und Kontrolle des Tauchens ab 2019

Beschlussorgan

Sportausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	12.04.2018
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	19.04.2018

Beschluss:

Der Sportausschuss beschließt vorbehaltlich des Beratungsergebnisses in der Bezirksvertretung Chorweiler die Umsetzung des neuen Ausschreibungsverfahrens zur Parkraumbewirtschaftung sowie zur Kontrolle der Tauchausweise durch ein zertifiziertes Wachschutzunternehmen auf der Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See (geplante Vertragslaufzeit: 2019 – 2022). Hierfür beauftragt der Sportausschuss die Verwaltung mit der Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2019 ff.

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>71.500,-</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2019 ff.

a) Erträge	<u>ca120.000</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:**Parken**

Die Naherholungsanlage Fühlinger See und die dort befindlichen Parkplätze P1, P2, P4, P5 und P8 befinden sich im Eigentum der Stadt Köln und werden durch das Sportamt verwaltet.

Seit 1997 werden gemäß Ratsbeschluss Parkgebühren erhoben. Jeweils in der Sommersaison finden nicht nur zahlreiche Großveranstaltungen mit einem hohen Besucheraufkommen statt, sondern es ist zudem aufgrund des schönen Wetters mit einem umfangreichen Ausflugs- und Fahrzeugverkehr rund um die Anlage zu rechnen. Seit 1997 wurde die Parkraumbewirtschaftung immer wiederkehrend ausgeschrieben (öffentliche Ausschreibung national). Das Entgelt für eine Tagesparkkarte beträgt 2,50 €. Die ausgewählten Bewachungsfirmen haben die Aufgabe übernommen, die Entgelte zu kassieren und die Ordnungsfunktion für einen geregelten Verkehr und für den Zu- und Abfluss der Fahrzeuge wahrzunehmen. Der bisherige Vertrag sah vor, dass die Erträge zu 100% von der Stadt Köln vereinnahmt wurden, wobei die Stadt Köln aufgrund der zugrunde liegenden Vertragsbedingungen lediglich einen Anspruch auf 55% der Parkentgelte hatte. Die verbleibenden 45% der Parkentgelte wurden gem. Vertrag an das Bewachungsunternehmen für deren durchgeführten Aufwand erstattet. Im Rahmen des vorgesehenen Vergabeverfahrens soll das Unternehmen den Zuschlag für die Parkraumbewirtschaftung erhalten, das den geringsten Aufwand aus den Gesamterträgen anbietet. Mit den verbleibenden Mitteln kann zielgerichtet in die Unterhaltung der Parkflächen investiert werden.

Je nach Wetterlage ist mit durchschnittlichen jährlichen Erträgen aus den Parkgebühren i. H. v. ca. 90.000,- € zu rechnen. Parallel dazu ist mit jährlichen Aufwendungen i. H. v. rund 50.000,- € zu rechnen (Koten für die Parkraumbewirtschaftung durch ein entsprechendes Bewachungsunternehmen). Für die Parkraumbewirtschaftung 2019 – 2022 sind somit insgesamt Aufwendungen von ca. 200.000,- € zu kalkulieren.

Tauchen

In der Entwicklung des Tauchsports am Fühlinger See war im Laufe der Jahre ein so immenser Zulauf

von organisierten und nicht organisierten Tauchern als auch von gewerblichen Tauchschulen zu verzeichnen, dass die Kapazitätsgrenze am See überschritten wurde. Die Zahl der Taucher musste aus ordnungsrechtlicher wie auch ökologischer Sicht auf ein für das Wasser verträgliches Maß reduziert werden. Daher wurden ebenfalls 1997 Tauchentgelte eingeführt.

Seitdem hat es sich bewährt, dass eine Kontrolle der Taucherlaubnisse vor Ort durch ein Wachschutzunternehmen erfolgt, um Zuwiderhandlungen und Betrugsversuche zu vermeiden. Im Ergebnis eines Prüfverfahrens durch das Rechnungsprüfungsamt wurde festgelegt, dass die Ausschreibung zur Parkraumbewirtschaftung mit der Ausschreibung über die Kontrolle der Taucher zusammengeführt wird, um Synergieeffekte zu erzielen. Im Ergebnis des einheitlichen Ausschreibungsverfahrens soll eine einheitliche Firma ermittelt werden, die für beide Aufträge den Zuschlag erhält.

Es ist mit durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen i. H. v. 21.500,-- € zu rechnen. Für die Laufzeit des Auftrages von vier Jahren ist insgesamt mit ca. 86.000,-- € für die Überwachung und Kontrolle der Taucherlaubnisse zu rechnen (die Kosten für die Tauchkontrolle durch das entsprechende Bewachungsunternehmen). Parallel dazu ist je nach Wetterlage von durchschnittlichen jährlichen Erträgen aus den Tauchentgelten i.H.v. ca. 30.000,-- € auszugehen.

Die jährlichen Aufwendungen für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 71.500,-- € ab 2019, somit auf insgesamt ca. 286.000,-- € für die Haushaltsjahre 2019 – 2022. Die Gesamtaufwendungen setzen sich zusammen aus ca. 200.000,-- € für die Parkraumbewirtschaftung und ca. 86.000,-- € für die Überwachung und Kontrolle der Taucherlaubnisse. Die für die Jahre 2019 – 2021 benötigten Mittel sind bereits in der Mittelfristplanung des Haushaltsplanes 2018 im Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung, Teilergebnisplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten.

Die benötigten Mittel für 2022 sind im Rahmen der Mittelfristplanung im Haushaltsplan 2019 zu berücksichtigen.

Die Refinanzierung der Gesamtaufwendungen (Park- und Tauchaufwendungen) ist durch entsprechende Erträge gesichert.

Mit Schreiben vom 02.03.2018 hat das Rechnungsprüfungsamt dem Ergebnis der Bedarfsprüfung zugestimmt (141/34/03/18). 14 weist darauf hin, dass ein Bedarfsfeststellungsbeschluss eingeholt werden muss.

Mit Blick auf die Höhe der Gesamtaufwendungen von 286.000,-- € ist ein Beschluss des Sportausschusses erforderlich.